



Amtsblatt

für den

Landkreis Göttingen

Jahrgang 2013

Göttingen, den 21.02.2013

Nr. 07

Inhalt:

Seite:

A. Veröffentlichungen des Landkreises

./.

B. Veröffentlichungen der Gemeinden

./.

C. Veröffentlichungen sonstiger Stellen

Abfallzweckverband Südniedersachsen

Haushaltssatzung 2013

Jahresabschluss 2011

63

65

HAUSHALTSSATZUNG

des Abfallzweckverbandes Südniedersachsen (AS) Friedland, Landkreis Göttingen Wirtschaftsjahr 2013

Auf der Grundlage des § 8 Ziffer 24 in Verbindung mit §§ 15, 16 der Verbandsordnung des Abfallzweckverbandes Südniedersachsen und in Verbindung mit §§ 8, 16 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (NKomZG), den §§ 110 ff. des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), jeweils in der zurzeit gültigen Fassung, hat die Verbandsversammlung des Abfallzweckverbandes Südniedersachsen am 20.11.2012 folgende Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2013 beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2013 wird

| | | |
|-------------------|-------------------------|-----------------|
| im Erfolgsplan: | in den Erträgen auf | 18.733.300 EURO |
| | in den Aufwendungen auf | 18.217.790 EURO |
| | Jahresüberschuss | 515.510 EURO |
| im Vermögensplan: | in den Einnahmen auf | 5.304.037 EURO |
| | in den Ausgaben auf | 5.304.037 EURO |

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 1.000.000 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 340.000 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Wirtschaftsjahr 2013 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

1.500.000 EURO

festgesetzt.

§ 5

In 2013 wird von den Verbandsmitgliedern eine Umlage erhoben.
Der auf die Umlage zu entrichtende Abschlag beträgt für den/die

| | |
|----------------------------|-----------------|
| Landkreis Osterode am Harz | 3.633.862 EURO |
| Landkreis Northeim | 4.728.868 EURO |
| Landkreis Göttingen | 5.001.795 EURO |
| Stadt Göttingen | 4.564.795 EURO. |

Gemäß der Verbandsordnung erfolgt die Abrechnung der Umlage anhand der Betriebsabrechnung bis zum 31.03. des Folgejahres.

Friedland, den 20.11.2012

gez. Michael Wickmann
Vorsitzender der
Verbandsversammlung

gez. Michael Rakete
Geschäftsführer

II. Bekanntmachung der Haushaltssatzung und des Wirtschaftsplans

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Jahr 2013 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung und der Wirtschaftsplan 2013 des Abfallzweckverbandes Südniedersachsen (AS) werden im Anschluss an diese Bekanntmachung vom 28.02. bis 01.03.2013 und 04.03. bis 08.03.2013 montags bis donnerstags in der Zeit von 08.30 – 16.00 Uhr und freitags von 08.30 bis 12.00 Uhr beim Abfallzweckverband Südniedersachsen, Auf dem Mittelberge 1, 37133 Friedland/Deiderode, Zimmer T 3.04 (Frau Plumenbaum), öffentlich ausgelegt.

Deiderode, den 14.02.2013

gez. Rybarczyk
Geschäftsführer

Amtsblatt für den Landkreis Göttingen vom 21.02.2013 Nr. 07

B e k a n n t m a c h u n g
gem. § 34 EigBetrVO i.V.m. § 15 Abs. 1, 2 Verbandsordnung

Bestätigungsvermerk
Abfallzweckverband Südniedersachsen (AS)
Friedland, Landkreis Göttingen

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – der Abfallzweckverband Südniedersachsen (AS) KöR, Friedland/Deiderode, zum 31. Dezember 2011 und dem als Anlage 4 beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2011 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

An den Abfallzweckverband Südniedersachsen (AS) KöR, Friedland/Deiderode:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Abfallzweckverband Südniedersachsen (AS) KöR, Friedland/Deiderode, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2011 geprüft. Durch die Verbandsordnung i.V.m. § 29 EigBetrVO Nds. wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich danach auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Körperschaft sowie darauf, ob die Körperschaft wirtschaftlich geführt wird. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Verbandsordnung und die Geschäftsführung der Körperschaft liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Körperschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht, über die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Körperschaft sowie darüber, ob die Körperschaft wirtschaftlich geführt wird, abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 29 EigBetrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Körperschaft Anlass zu Beanstandungen geben sowie ob die Körperschaft wirtschaftlich geführt wird. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sowie der wirtschaftlichen Verhältnisse wurde entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720) durchgeführt. Ob die Körperschaft wirtschaftlich geführt wird, wurde anhand der Einhaltung des Wirtschaftsplanes beurteilt. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der Geschäftsführung und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Körperschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Vor dem Hintergrund der auf dieser Grundlage gewonnenen Erkenntnisse bestätigen wir:

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität ist nicht zu beanstanden. Die Körperschaft wird wirtschaftlich geführt."

Göttingen, 21. Juni 2012

Friedrichs & Partner
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Michael Sackmann
Martin Zabel
Wirtschaftsprüfer

Ergänzende Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Osterode am Harz

Ergänzende Feststellungen waren vom Rechnungsprüfungsamt nicht zu treffen.
Osterode am Harz, 03.09.2012
RPA – Az. 230 (2011)

Beschluss der Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung des Abfallzweckverbandes Südniedersachsen hat in der Sitzung am 20.11.2012 den Jahresabschluss 2011 des Abfallzweckverbandes Südniedersachsen festgestellt und folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Friedrichs & Partner über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2011 und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2011 wird entgegengenommen.
2. Der Jahresabschluss 2011 des Abfallzweckverbandes Südniedersachsen mit einer Bilanzsumme von 39.897.648,02 € sowie der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2011 werden festgestellt.
3. Der Jahresüberschuss 2011 in Höhe von 626.397,29 € wird mit dem Verlustvortrag in Höhe von 226.018,36 € verrechnet. Der verbleibende Betrag in Höhe von 400.378,93 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

4. Dem hauptamtlichen Geschäftsführer wird Entlastung erteilt.

Der Beschluss der Verbandsversammlung des Abfallzweckverbandes Südniedersachsen und der Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Osterode am Harz werden hiermit gem. § 34 EigBetrVO vom 27.01.2011 (Nds. GVBl. 2011, 21) öffentlich bekannt gemacht. Jahresabschluss und Lagebericht sind vom 28.02. bis 01.03.2013 und 04.03. bis 08.03.2013 montags bis donnerstags in der Zeit von 08.30 – 16.00 Uhr und freitags von 08.30 bis 12.00 Uhr beim Abfallzweckverband Südniedersachsen, Auf dem Mittelberge 1, 37133 Friedland/Deiderode, Zimmer T 3.02 (Herr Rybarczyk), einzusehen.

Deiderode, den 14.02.2013

gez. Rybarczyk
Geschäftsführer

Amtsblatt für den Landkreis Göttingen vom 21.02.2013 Nr. 07